
Inhaltsverzeichnis**Senat**

- 09.03.2005 Rahmenordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens
in zulassungsbeschränkten Studiengängen
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2
- 13.04.2005 Gebührenordnung bei Regelstudienzeitüberschreitung
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 3
- 11.05.2005 Ordnung zur Änderung der Ordnung der schulpraktischen Ausbildung für Lehrämter
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 4

Theologische Fakultät

- 16.12.2004 Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.06.1997 5
- 16.12.2004 Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.10.1998 5
- 13.01.2005 Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.04.1994 6

Landwirtschaftliche Fakultät

- 08.02.2005 Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Agrarwissenschaften an der Landwirtschaftlichen Fakultät
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 05.03.1994 6

Philosophische Fakultät

- 24.11.2004 Vierte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 8

Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften

- 26.05.2004 Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für das Studienfach Ethnologie (Magisterhaupt- und Magisternebenfach)
des Fachbereiches Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.10.2002 8

Fachbereich Biologie

- 25.02.2004 Studienordnung für das Studienfach Biologie Lehramt an Sekundarschulen
am Fachbereich Biologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 9

Wahlamt

11.05.2005	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zum Senat - Mitgliedergruppe 3 - Studierende	15
11.05.2005	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zu den Fakultäts- und Fachbereichsräten - Mitgliedergruppe 3 - Studierende	17
29.04.2005	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl des Gesamtpersonalrates	23
28.04.2005	Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl des Personalrates der Hauptdienststelle	25

Senat

Rahmenordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 09.03.2005

Auf Grund der §§ 3 a Abs. 3, 12 des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform der Hochschulzulassung vom 03.05.2005 (GVBl. LSA S. 250) in Verbindung §§ 4 Abs. 4, 5; 55 Abs. 2, 3; 67 Abs. 3 Nr. 10 und 69 Abs. 1 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) hat der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 09.03.2005 folgende Rahmenordnung zur Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vergibt mindestens 60 von Hundert der Studienplätze an Studienbewerber und Studienbewerberinnen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
 - nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.
- (3) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl aufgrund der in § 5 genannten Auswahlkriterien und erstellt gemäß § 6 eine Rangliste. Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Dekan bzw. die Dekanin aufgrund einer Empfehlung der Auswahlkommission.
- (4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegt wurden.
- (5) Im übrigen bleiben die allgemein für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen in der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unberührt.
- (6) Näheres regeln die Satzungen der Fakultäten bzw. Fachbereiche.

§ 2 Fristen

Der Antrag auf Zulassung muss für das Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben wurde, bis zum 31.05., anderenfalls bis zum 15.07., für das Sommersemester bis zum 30.11., wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Juli des Vorjahres erworben wurde, anderenfalls bis zum 15.01. bei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingegangen sein (Ausschlussfristen).

§ 3 Form des Antrags

- (1) Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind in Kopie beizufügen:
 - die Hochschulzugangsberechtigung,
 - Nachweise über eine vorhandene Berufsausbildung oder eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit,
 - sonstige Nachweise entsprechend den fachspezifischen Bestimmungen.

§ 4 Auswahlkommission

- (1) Die Fachbereiche setzen in Fällen einer Auswahlentscheidung nach § 5 Abs. 4 eine Auswahlkommission ein. Diese besteht aus mindestens zwei Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören. Ein Mitglied muss der Gruppe der Professoren angehören. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Für die Bestellung der Kommission ist ein rotierendes Verfahren vorgesehen. Die Kommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Auswahlverfahrens zuständig.
- (2) Die Auswahlkommission berichtet dem Rektorat und dem Dekan bzw. der Dekanin nach Abschluss des

Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.

(3) Die Mitglieder des Fachbereichs- bzw. Fakultätsrates haben das Recht, bei den Beratungen der Auswahlkommission anwesend zu sein; sie haben jedoch kein Stimmrecht.

(4) Näheres regeln die Satzungen gemäß § 1 Abs. 6.

§ 5 Auswahlkriterien

(1) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste.

(2) Die Auswahlentscheidung nach §§ 9 ff. HVVO bzw. § 11 VOZVS LSA wird nach dem Grad der Eignung und Motivation des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen. In der Regel erfolgt die Auswahl nach dem durch die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesenen Grad der Qualifikation.

(3) Für die Bildung der Rangliste auf Grund des nachgewiesenen Grades der Qualifikation ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich. Die Rangliste wird durch das Immatrikulationsamt erstellt.

(4) Die Auswahl kann aber auch nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:

- a. nach den gewichteten Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben,
- b. nach dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
- c. nach der Art der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
- d. nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerbern und Bewerberinnen, das Aufschluss über die Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studiengang und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderung des Studiums dienen soll,
- e. auf Grund einer Verbindung von Maßstäben der genannten Kriterien.

(5) In den Fällen des Abs. 4 wird die Rangliste für die Auswahlentscheidung gemäß § 6 nach den Kriterien der Satzungen gemäß § 1 Abs. 6 erstellt.

(6) In Fällen, in denen zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung eine Satzung gemäß § 1 Abs. 6 noch nicht in Kraft getreten ist, erfolgt die Auswahl nach dem nachgewiesenen Grad der Qualifikation gemäß Abs. 3.

§ 6 Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung

(1) Die Auswahl erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe der schulischen und sonstigen Leistungen gemäß den Satzungen nach § 1 Abs. 6 bestimmt wird; dem Grad der Qualifikation muss dabei ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden.

(2) Bei Rangleichheit gelten die Bestimmungen des § 16 HVVO-LSA.

(3) Nach Bildung der Ranglisten werden diese dem Immatrikulationsamt zur Versendung der Zulassungsbescheide übergeben.

§ 7 Anwendbarkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Rahmenordnung wird bei allen Zulassungsverfahren für die Zulassung ab Wintersemester 2005/2006 angewendet mit Ausnahme der Vorschrift des § 2. Hier findet § 3 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 18.11.2000 (GVBl. LSA S. 638), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.05.2002 (GVBl. LSA S. 260), Anwendung.

(2) Diese Rahmenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 6. Juni 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Gebührenordnung bei Regelstudienzeitüberschreitung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 13.04.2005

Auf der Grundlage von §§ 67 Abs. 2, 111 Abs. 2, 112 Abs. 7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. S. 256), erlässt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende Gebührenordnung.

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Nach dieser Ordnung werden von der Universität Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit

erhoben, soweit nicht Gebührenfreiheit nach § 111 Abs. 1 HSG LSA besteht.

(2) Die Gebühr wird im Einzelfall mit Erlass des Gebührenbescheides fällig, sofern die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt wird.

(3) Die Gebühren können auf Antrag auch ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Festsetzung nach Lage des Einzelfall unbillig erscheint oder eine besondere Härte bedeuten würde.

(4) Die entsprechenden Anträge sind schriftlich beim Kanzler bzw. bei der Kanzlerin der Universität zu stellen.

§ 2 Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit

(1) Die Erhebung von Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit erfolgt nach Maßgabe von § 112 HSG LSA.

(2) Hochschulgremien im Sinne von § 112 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HSG LSA sind die im HSG LSA benannten Kollegialorgane der Hochschule, ferner Gremien der studentischen Selbstverwaltung mit einem entsprechenden Zeitaufwand. Eine aktive Mitarbeit im Sinne von § 112 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HSG LSA ist widerlegbar anzunehmen, wenn die Mitgliedschaft in einem Universitätsgremium für mindestens ein Jahr regelmäßig ausgeübt wurde. In diesem Fall wird die Gebührenpflicht um ein Semester, bei einer Mitgliedschaft von mindestens 2 Jahren um zwei Semester hinausgeschoben.

(3) Bereits gezahlte Gebühren werden rückerstattet, wenn es nicht zur Immatrikulation oder Rückmeldung für das maßgebliche Semester kommt oder wenn eine Exmatrikulation vor Beginn der Vorlesungszeit im maßgeblichen Semester erfolgt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Universität in Kraft.

Halle (Saale), 20. April 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat die Ordnung in seiner Sitzung am 13. April 2005 beschlossen.

Ordnung zur Änderung der Ordnung der schulpraktischen Ausbildung für Lehrämter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 11.05.2005

Aufgrund der §§ 4 Abs. 4, 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), hat der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung am 11.05.2005 folgende Änderungen der Ordnung der Schulpraktischen Ausbildung für Lehrämter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Ordnung der schulpraktischen Ausbildung für Lehrämter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.05.1995 (ABl. 1995, Nr. 5, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 4 B Abs. 1 Punkt 1.2 erhält folgenden Wortlaut:
„(1.2.) zwei Schulpraktika (SP 2 und SP 3) von insgesamt 7 Wochen Dauer

- a) Dauer SP 2: 3 Wochen
Hospitation: insgesamt 45 Stunden
Unterrichtstätigkeit: insgesamt 15 Stunden
Stundengliederung eigener Unterrichtstätigkeit:
- Deutsch: 5 Stunden
 - Mathematik: 5 Stunden
 - Drittfach: 5 Stunden
- b) Dauer SP 3: 4 Wochen
Hospitation: insgesamt 40 Stunden
Unterrichtstätigkeit insgesamt 30 Stunden

Stundengliederung eigener Unterrichtstätigkeit:

- Deutsch: 10 Stunden
- Mathematik: 10 Stunden
- Drittfach: 10 Stunden“

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2005 das Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studieren und noch keine Schulpraktische Übung oder ein Schulpraktikum absolviert haben.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fachbereichsrat Erziehungswissenschaften am 30.01.2004; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.05.2005; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 30.05.2005.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 30. Mai 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.06.1997

vom 16.12.2004

Aufgrund der §§ 13 Abs. 1 i. V. m. 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), hat der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung am 9. März 2005 folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.06.1997 (MBl. LSA 1999, S. 160), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.07.2004 (ABl. 2004, Nr. 5, S. 3) wird wie folgt geändert:

Der § 1 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Das Grundstudium umfasst - je nach Stand der bereits nachgewiesenen Sprachkenntnisse - vier, maximal sechs Semester und schließt mit der Diplomvorprüfung ab.“
2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Regelstudienzeit umfasst neun, maximal elf

Semester mit maximal 160 Semesterwochenstunden.“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2005 beginnen. Die Studierenden, die bislang die Diplomvorprüfung noch nicht abgelegt haben, können die Anwendbarkeit dieser Ordnung bei der Anmeldung beantragen. Dieser Antrag ist verbindlich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 16.12.2004; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.03.2005; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 22.03.2005.

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), den 22. März 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.10.1998

vom 16.12.2004

Aufgrund der §§ 4 Abs. 4, 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), hat der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung am 9. März 2005 folgende Änderungen der Studienordnung Studiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom

22.10.1998 (ABl. 1999, Nr. 2, S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich des Prüfungssemesters neun Semester mit 160 SWS. Die Regelstudienzeit kann um je ein Semester verlängert werden, wenn die erforderlichen Sprachkenntnisse in Hebräisch (Hebraicum) und/oder Griechisch (Graecum) noch nicht vorliegen und folglich das Hebraicum und/oder das Graecum erworben werden muss/müssen. Für den Erwerb des Latinums wird kein Zusatzsemester gewährt. Die Regelstudienzeit beträgt also maximal elf Semester.“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2005 beginnen. Die Studierenden, die bislang die Diplomvorprüfung noch nicht abgelegt haben, können die Anwendbarkeit dieser Ordnung bei der Anmeldung beantragen. Dieser Antrag ist verbindlich.

demische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.03.2005; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 22.03.2005.

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 16.12.2004; der Aka-

Halle (Saale), 22. März 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21. April 1994

vom 13.01.2005

Aufgrund der §§ 18 Abs. 7, 77 Abs. 3 Nr. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende Promotionsordnung der Theologischen Fakultät erlassen.

- c. eine Erklärung darüber, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin auf der Grundlage der eingereichten Dissertation oder von Teilen daraus bereits anderweitig einen Promotionsantrag gestellt hat;
- d. die schriftliche Versicherung, dass die Dissertation oder Teile daraus noch nicht veröffentlicht sind."

Artikel I

Die Promotionsordnung der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.04.1994 (ABl. 1998, Nr. 1, S. 20) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Antrag sind beizufügen

- a. die Dissertation in vier Exemplaren, darin eingebunden ein tabellarischer Lebenslauf sowie Thesen oder ein Summary in einer internationalen Sprache (z.B. Englisch oder Französisch) und die schriftliche Versicherung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin die Dissertation selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen benutzt und wörtlich oder sinngemäß den Schriften anderer Autoren entnommene Stellen kenntlich gemacht hat;
- b. der Nachweis der in § 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen;

Artikel II

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 13.01.2005; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.05.2005, der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 30.05.2005.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 30. Mai 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Landwirtschaftliche Fakultät

Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Agrarwissenschaften an der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 05.03.1994

vom 08.02.2005

Aufgrund der §§ 13 Abs. 1 i. V. m. 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), hat der Senat der Martin-Luther-

Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung am 11.05.2005 die folgenden Änderungen der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Agrarwissen-

schaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erlassen.

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Agrarwissenschaften der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 3. März 1994 (MBL. LSA S. 2415), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Agrarwissenschaften der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.06.2000 (Abl. 2001, Nr. 2, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9

Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis, Rücktritt, Erkrankung, Nachteilsausgleich

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er bzw. sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für einen Rücktritt oder ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat bzw. die Kandidatin, das Ergebnis seiner bzw. ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten bzw. die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat bzw. die Kandidatin kann verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 vom Prüfungsausschuss innerhalb von zwei Wochen überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten bzw. der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Auf Antrag der Kandidatin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MschG) in der jeweils gültigen Fassung

festgelegt sind, zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.

(6) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Elternzeit (BErzGG) in der jeweils gültigen Fassung auf Antrag zu berücksichtigen. Studierende müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie Elternzeit antreten, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit nehmen wollen. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling mit.

(7) Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt sind, können freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.

(8) Macht ein Kandidat bzw. eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er bzw. sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet das Zentrale Prüfungsamt dem Kandidaten bzw. der Kandidatin, gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen."

2. § 25 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Übrigen gilt § 16 entsprechend.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät am 8. Februar 2005; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11. Mai 2005; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 30. Mai 2005.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 30. Mai 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Philosophische Fakultät

Vierte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 24.11.2004

Aufgrund des § 18 sowie der §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät beschlossen.

Artikel I

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MBl. LSA 1999, S. 1370), zuletzt geändert durch Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABl. 2003, Nr. 4, S. 1) wird wie folgt geändert:

§ 16 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Nach Abschluss des Promotionsverfahrens hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die Dissertation zu veröffentlichen und der Dissertationsstelle

der Universitäts- und Landesbibliothek 12 Exemplare oder 4 Exemplare und 1 CD-Rom kostenfrei abzuliefern (Pflichtexemplare).“

- b) Im Abs. 2 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 24.11.2004; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.03.2005; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 24.03.2005.

Halle (Saale), 24. März 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Studienfach Ethnologie (Magisterhaupt- und Magisternebenfach) des Fachbereiches Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.10.2002

vom 26.05.2004

Aufgrund der §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), hat der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung am 14.07.2004 folgende Änderungen der Studienordnung für das Studienfach Ethnologie (Magisterhaupt- und Magisternebenfach) beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für das Studienfach Ethnologie (Magisterhaupt- und Magisternebenfach) des Fachbereiches Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.10.2002 (ABl. 2003, Nr. 7, S. 6) wird wie folgt geändert:

(1) § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
„Alle Studierenden müssen einen der vier Leistungsnachweise über eine zweimonatige Lehrforschung erwerben.“

- b) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden gestrichen.

(2) In der Anlage „Studienplan für Haupt- und Nebenfach Ethnologie“ erhält der letzte Satz folgende Fassung:

„Zusätzlich im Hauptfach: Spracherwerb aus der Schwerpunktregion; der Nachweis, dass einer der vier Leistungsnachweise über eine zweimonatige Lehrforschung erworben wurde.“

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2004 entweder das Magisterstudium im Hauptfach Ethnologie im ersten Fachsemester oder das Hauptstudium beginnen oder begonnen haben.

Artikel III

Die Satzungsänderung wurde beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Geschichte, Philosophie

und Sozialwissenschaften am 26.05.2004; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 14.07.2004; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 07.09.2004.

Halle (Saale), 7. September 2004

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Fachbereich Biologie

Studienordnung für das Studienfach Biologie Lehramt an Sekundarschulen am Fachbereich Biologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 25.02.2004

Aufgrund der §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende Studienordnung für das Studienfach Biologie Lehramt an Sekundarschulen des Fachbereiches Biologie erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Grundlagen

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 488 ff.) zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 29.12.1999 (GVBl. LSA 1/2000, S. 2) Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums für das Lehramt an Sekundarschulen im Unterrichtsfach Biologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Fächerkombinationen

Das Studium im Unterrichtsfach Biologie ist in der Regel mit allen Unterrichtsfächern der Sekundarschule kombinierbar.

Ausnahmen regelt die oben genannte Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit beträgt acht Semester.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulation für das 1. Fachsemester erfolgt sowohl zu Beginn des Winter- als auch des Sommer-

semesters. Die Planung des Studienangebotes ist allerdings auf die Aufnahme des Studiums im Wintersemester ausgerichtet.

§ 4 Studienvoraussetzungen und erwünschte Kenntnisse und Fertigkeiten

Für die Zulassung werden in der Regel die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife vorausgesetzt oder eine vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

§ 5 Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienleistungen und Studienzeiten aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können auf Antrag angerechnet werden. Das geschieht auf der Grundlage der gültigen Verordnung über Erste Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt in Absprache mit dem Landesprüfungsamt. Über die Anrechenbarkeit einzelner Studienleistungen entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss des Fachbereiches oder eine von ihm beauftragte Mitarbeiterin bzw. ein von ihm beauftragter Mitarbeiter.

§ 6 Studienziele

(1) Das Studium bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an der Sekundarschule vor. Es soll Begriffe, Inhalte, Methoden und Denkweisen der Biologie und Biologiedidaktik vermitteln und für die Durchführung von biologischen Untersuchungen und Experimenten, insbesondere von biologischen Schulexperimenten, erforderliche Fertigkeiten ausbilden. Die künftige Lehrerin bzw. der künf-

tige Lehrer soll ein solides Fachwissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, das sie bzw. ihn befähigt, diese in geeigneter Form in den Unterricht einzubringen. Sie bzw. er soll für wissenschaftliche Erkenntnisse offen sein und diese auf den Unterrichtsstoff übertragen können. Im Hinblick auf die zunehmende fächerübergreifende Gestaltung des Biologieunterrichts werden spezielle fächerübergreifende Themen sowie fächerübergreifende Lehr- und Lernkonzepte in die Lehrveranstaltungen einbezogen. Im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen werden der gesellschaftliche Bezug der Biologie, insbesondere ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft sowie auch die Wechselwirkungen zwischen Biologie und Umwelt, herausgearbeitet.

(2) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums dienen der Aneignung von biologischem und biologiedidaktischem Grundwissen.

Die Studierenden werden in grundlegende Methoden der Biologie eingeführt und mit fachspezifischen und fächerübergreifenden Denk- und Arbeitsweisen vertraut gemacht.

(3) Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Erweiterung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Des Weiteren erwerben die Studierenden auch erste schulpraktische Erfahrungen.

§ 7 Studieninhalte

Das Studium umfasst folgende Bereiche:

- (A) Botanik mit den Teilbereichen:
 - (A1) Allgemeine Botanik,
 - (A2) Spezielle Botanik,
 - (A3) Pflanzenphysiologie,
- (B) Genetik,
- (C) Mikrobiologie,
- (D) Ökologie,
- (E) Biochemie,
- (F) Zoologie mit den Teilbereichen:
 - (F1) Allgemeine Zoologie,
 - (F2) Spezielle Zoologie,
 - (F3) Entwicklungsbiologie der Tiere,
 - (F4) Verhaltensbiologie,
 - (F5) Tierphysiologie,
 - (F6) Humanbiologie,
- (G) Zellbiologie,
- (H) Fachdidaktik Biologie.

Die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik Biologie, Biologische Schulexperimente und Schulpraktische Übungen führen die Studierenden in die Fachpraxis des Unterrichtsfaches Biologie ein und dienen dem Erwerb von didaktisch-methodischen Fähigkeiten.

Im Rahmen der beiden 4-5wöchigen Schulpraktika im Hauptstudium sollen die in der theoretischen Ausbildung und in den Schulpraktischen Übungen erworbenen Kenntnisse und didaktisch-methodischen Fähigkeiten angewandt und zunehmend weiter entwickelt werden.

§ 8

Aufbau des Studiums / Studienumfang

- (1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (1. – 4. Semester) und in das Hauptstudium (5. – 8. Semester).
- (2) Der Umfang des Studiums beträgt 58 SWS, davon entfallen 31 SWS auf das Grundstudium und 27 SWS auf das Hauptstudium.
- (3) Die Zwischenprüfung wird in der Regel nach dem 4. Semester abgelegt.
- (4) Zur Gliederung des Studiums in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche vergleiche §§ 10 und 12.

§ 9

Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung von allgemeinen Überblicken und grundlegenden Zusammenhängen (einführende Vorlesungen im Grundstudium) und Vermittlung von Spezialkenntnissen auf einem begrenzten Teilgebiet unter Heranziehung von aktuellen Forschungsergebnissen (Spezialvorlesungen im Hauptstudium).

(2) Seminare (S) sollen die Vorlesungen ergänzen bzw. vertiefen und dienen der Behandlung spezieller fachlicher Problemstellungen. In ihnen sollen die Studierenden lernen, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und hierüber sachgerecht zu referieren, sowie die Fähigkeit zu kritischer wissenschaftlicher Diskussion erwerben.

(3) Praktika (P) dienen der Ergänzung von Vorlesungen und Seminaren durch experimentelle Veranschaulichung von theoretisch behandelten Sachverhalten und Problemen. Sie sollen die sorgfältige Anlage, Vorbereitung, Ausführung und Beobachtung von eigenen Experimenten schulen und - besonders im Hauptstudium - zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit hinführen. Sie werden als Kurse oder als offene Praktika durchgeführt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Biologische Schulexperimente“ führen die Studierenden Lehrer- und Schülerexperimente unter fachdidaktischer Sicht durch.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vertiefung und Ergänzung von Vorlesungen, Seminaren und Praktika. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes geben.

(5) Schulpraktische Übungen (SPÜ) dienen dazu, in die Theorie und Praxis des Biologieunterrichts einzuführen, indem Kenntnisse und Einsichten praktisch umgesetzt und reflektiert werden.

(6) Schulpraktika (SP) finden im Hauptstudium außerhalb der Vorlesungszeit über einen Zeitraum von insgesamt 8-10 (2 x 4-5) Wochen statt. Sie dienen dazu, Einblick in die berufliche Praxis zu geben und diese im Rückgriff auf die innerhalb des Studiums fach- und bezugswissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu hinterfragen.

(7) Exkursionen (E) werden als Veranstaltungen im Freiland zum Erwerb von Formenkenntnissen, zur Beobachtung des Verhaltens von Organismen, zur

Erfassung biologischer Phänomene und ihrer ökologischen Grundlagen durchgeführt (Halbtagesexkursionen, Ganztagesexkursionen, mehrtägige Exkursionen).

Besichtigungen von Museen, botanischen und zoologischen Gärten sowie von Industriebetrieben dienen der Einführung in Anwendungsbereiche der Biologie.

(8) Oberseminare (OS) beinhalten eine intensive persönliche Betreuung bei der selbstständigen Bearbeitung eines Themas in der wissenschaftlichen Hausarbeit und Hilfe bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten und Datenerhebungen zur Lösung eines wissenschaftlichen Problems sowie die kritische Diskussion auftretender Fragen.

§ 10

Gliederung des Grundstudiums / Lehrangebot

Lehrgebiete	Veranstaltungen	SWS	Nachweise
Pflichtbereich			
Botanik			ein LN
Allgemeine Botanik (A1)	V Einführung in Botanik	3	
	P Grundpraktikum Botanik	2	
Physiologie			
Pflanzenphysiologie (A3)	V Pflanzenphysiologie	3	
Tierphysiologie (F5)	V Tierphysiologie	2	
Zoologie			ein LN
Allgemeine Zoologie (F1)	V Einführung in Zoologie	3	
	P Grundpraktikum Zoologie	3	
Spezielle Zoologie (F2)	P Tierbestimmungen	2	
Genetik/Humanbiologie			ein LN
Genetik (B)	V Genetik	2	
Humanbiologie (F6)	V Humanbiologie	2	
Biochemie (E)	V Biochemie	2	
	P Biochemisches Praktikum	2	ein SN
Zellbiologie (G)	V Zellbiologie	2	
Fachdidaktik (H)	V Grundlagen der Biologiedidaktik	2	
Botanik/Zoologie (A/F)	E/ Exkursionen, P Praktika	1	ein SN
Gesamt:		31	

LN = Leistungsnachweis

SN = Studiennachweis

§ 11

Abschluss des Grundstudiums / Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung bildet den Abschluss des Grundstudiums und wird in der Regel nach dem 4. Semester abgelegt. Diese liegt in der Kompetenz des Fachbereiches Biologie und wird nach der jeweils geltenden Zwischenprüfungsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in der Zweck, Ziel und allgemeine Durchführungsmodalitäten dieser Prüfung festgelegt sind, durchgeführt.

(2) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung sind:

1. Leistungsnachweise

- Je ein Leistungsnachweis zur Botanik (A) und der Zoologie (F), ausschließlich Humanbiologie (F6),
- ein Leistungsnachweis zur Genetik (B) / Humanbiologie (F6).

2. Studiennachweise

- Ein Studiennachweis zum Praktikum in Biochemie (E),
- ein Nachweis zu den botanischen und zoologischen Exkursionen.

(3) Die Zwischenprüfung besteht aus mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen:

Mündliche Prüfungen (jeweils ca. 20 Minuten):

- Botanik (A)
Die Prüfung besteht aus folgenden Schwerpunkten:
Morphologische Organisationsstufen, Histologie, Gliederung des Cormus und Bau der Grundorgane, Morphologische Anpassung der Grundorgane an spezielle Standortfaktoren.
- Zoologie (F)
Die Prüfung besteht aus folgenden Schwerpunkten:
Baupläne, Fortpflanzung, Entwicklung und Charakteristika ausgewählter Stämme des Tierreiches.

Schriftliche Prüfung (von bis zu zwei Stunden Dauer):

- Zellbiologie (G)
Die Prüfung besteht aus den Schwerpunkten:
Strukturelle und funktionelle Organisation von prokaryotischen und eukaryotischen Zellen.
Struktur und Funktion wichtiger Biomoleküle.

§ 12

Gliederung des Hauptstudiums / Lehrangebot

Lehrgebiete	Veranstaltungen	SWS	Nachweise
Pflichtbereich		22	
Spezielle Botanik (A2)	V Evolution und Systematik (Pflanzen)	2	ein LN
	P Pflanzenbestimmungen	2	
Genetik (B)	V Angewandte Genetik	2	ein LN
Mikrobiologie (C)	V Mikrobiologie	2	ein LN

Ökologie (D)	V	Ökologie	2	ein LN
Spezielle Zoologie (F2)	V	Evolution und Systematik (Tiere)	2	ein LN
Entwicklungsbiologie der Tiere (F3)	V	Entwicklungsbiologie	2	
Verhaltensbiologie (F4)	V	Verhaltensbiologie	2	
Fachdidaktik (H)	S	Spezielle Biologiedidaktik	2	ein LN
	P	Biologische Schulexperimente	2	ein SN
	Ü	Schulpraktische Übungen	2	ein SN
	P	Schulpraktika	2 x 4-5 Wochen	ein SN
Wahlpflichtbereich			2	
Pflanzenphysiologie (A3)	P	Grundpraktikum	2	
oder				
Tierphysiologie (F5)	P	Grundpraktikum	2	
Wahlbereich (aus dem aktuellen Angebot des Fachbereiches z.B.)			3	
	V	Grundlagen der molekularen Systematik	2	
	V	Evolution der Sozialität	2	
	V	Reproduktion und Ontogenese von Insektentaxa	2	
	V	Insekten und Menschen	2	
	V	Ökologie der Arthropoden	2	
	V	Proteintransport in Pro- und Eukaryoten	2	
	V	Entwicklungsphysiologie	2	
	V	Molekularbiologie pflanzlicher Organellen	2	
	V	Angewandte Genetik	2	
	V	Molekulargenetik der Tiere	2	
	V	Züchtungsgenetik	2	
	V	Naturschutz	2	
	V	Vegetationskunde 1-3	2	

	V	Tropische und subtropische Nutzpflanzen	1	
	V	Geschichte der Botanik	1	
	V	Vegetation der Erde	2	
	V/P	Molekulare Ökologie	2	
	S	Einheimische Nutzpflanzen	1	
	P	Abschnitte der Hauptstudiumspraktika	1-2	je nach gewähltem Abschnitt
	P	Verhaltensbiologisches Praktikum	2	
	P	Spezielle Tierbestimmungsübungen – Insekten	2	
	P	Spezielle Tierbestimmungsübungen – Wirbeltiere	2	
	P	Präparationskurs - Wirbellose Tiere	2	
	P	Präparationskurs – Wirbeltiere	2	
	P	Genetisches Praktikum	2	
	P	Mikrobiologisches Praktikum	2	
	P	Chemisches Praktikum	1	

LN = Leistungsnachweis

SN = Studiennachweis

§ 13 Abschluss des Hauptstudiums / Erste Staatsprüfung

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
 1. Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung (vergleiche § 11 dieser Studienordnung), einschließlich der für die Zulassung notwendigen Leistungs- und Studiennachweise (§ 11 Abs. 3)
 2. Leistungsnachweise für das Hauptstudium
 - Je ein Leistungsnachweis zu weiterführenden Lehrveranstaltungen zur Botanik (A), zur Genetik (B) und zur Zoologie (F),
 - ein Leistungsnachweis zur Mikrobiologie (C),
 - ein Leistungsnachweis zur Ökologie (D),
 - ein Leistungsnachweis zur Fachdidaktik Biologie (H).
 3. Studiennachweise des Hauptstudiums

- Ein Nachweis der schulpraktischen Übungen,
 - ein Nachweis zum Praktikum „Biologische Schalexperimente“,
 - Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika.
- (2) Inhaltliche Anforderungen
- (G) Zellbiologie
Bau und Funktion von Zellen der unterschiedlichen Organismenbereiche, insbesondere
- a) Kenntnisse über die Kompartimentierung der Eucyte durch Biomembranen;
 - b) Überblick über den Bau und die Funktion der Kompartimente;
 - c) Kenntnisse der Zellphysiologie.
- (A) Botanik, (B) Genetik, (C) Mikrobiologie, (E) Biochemie, (F) Zoologie
Bau und Leistung von Organismen, insbesondere
- a) Kenntnis der Anatomie (Histologie) und Morphologie der Pflanzen und Tiere;
 - b) Überblick über die Physiologie der Pflanzen;
 - c) Überblick über die vergleichende Physiologie der Tiere;
 - d) Überblick über den Bau, die Systematik und den Stoffwechsel von Bakterien und Viren;
 - e) Kenntnis der Fortpflanzung und Entwicklung der Organismen;
 - f) Grundkenntnisse der modernen Verhaltensbiologie;
 - g) Kenntnis der Natur des genetischen Materials, seiner Realisierung und Veränderung;
 - h) Überblick über die Biochemie der wichtigsten Stoffwechselprozesse.
- (A) Botanik, (F) Zoologie
Mannigfaltigkeit der Lebensformen, insbesondere
- a) Kenntnis wichtiger Pflanzen- und Tierarten einschließlich ihrer Biologie unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Flora und Fauna;
 - b) Kenntnis der Systematik und Verwandtschaftsbeziehungen;
 - c) Überblick über die stammesgeschichtliche Entwicklung und die Evolutionsfaktoren.
- (D) Ökologie
Organismus und Umwelt, insbesondere
- a) Überblick über wichtige biogeochemische Stoffkreisläufe;
 - b) Kenntnis der Anpassung der Organismen an Umweltfaktoren;
 - c) Grundkenntnisse der Populationsökologie;
 - d) Kenntnis der ökologischen Grundlagen der Ressourcennutzung und ihres Schutzes.
- (F) Zoologie, (B) Genetik
Biologie des Menschen, insbesondere
- a) vertiefte Kenntnisse über Bau, Entwicklung und Organfunktionen des menschlichen Kör-

- pers einschließlich der biologischen Grundlagen von Sexualität und Verhalten;
- b) Überblick über die Humangenetik.
- (A) Botanik, (B) Genetik, (C) Mikrobiologie, (D) Ökologie, (E) Biochemie
- (F) Zoologie, (G) Zellbiologie
Angewandte Aspekte der Biologie, insbesondere
- a) Überblick über die Nutzung biologischer Erkenntnisse in der Medizin, in der Landwirtschaft und in der Technik einschließlich ethisch-moralischer Aspekte;
 - b) Überblick über die wichtigsten Methoden zur Untersuchung biologischer Fragestellungen.
- (H) Fachdidaktik Biologie
- a) Kenntnis der Rahmenrichtlinien und der ihnen zugrunde liegenden Konzeptionen;
 - b) Überblick über Theorien und Modelle des Biologieunterrichts einschließlich fachwissenschaftlicher, lernpsychologischer und allgemeindidaktischer Grundlagen der Didaktik der Biologie.

(3) Durchführung der Prüfung / Prüfungsteile

Wissenschaftliche Hausarbeit

Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit ist in einem studierten Unterrichtsfach oder auch unterrichtsfachübergreifend unter fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen oder unter beiden Aspekten zu stellen.

Darüber hinaus kann das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit auch aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften gestellt werden, sofern der Bezug zu den studierten Unterrichtsfächern oder zum gewählten Lehramt der zum Berufsfeld des Lehrers deutlich erkennbar ist.

Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.

- a) Schriftliche Prüfung (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Die Arbeit unter Aufsicht wird wahlweise aus den Bereichen Botanik (A) oder Zoologie (F) geschrieben.
- b) Mündliche Prüfung
Fachwissenschaft entsprechend den Anforderungen in Abs. 2.
(Prüfungsdauer: 60 Minuten)
Fachdidaktik entsprechend den Anforderungen in Abs. 2.
(Prüfungsdauer: 30 Minuten)

§ 14 Nachweise

- (1) Leistungsnachweise begründen sich auf Anforderungen, die durch eine selbstständige Aneignung und Auseinandersetzung mit dem in den jeweiligen Lehrveranstaltungen behandelten Stoff bestimmt sind. Die den Anforderungen entsprechenden Leistungen können durch Klausuren, Einzel- und Gruppentestate, Seminarvorträge mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Leistungsermittlungen oder andere gleichwertige Formen nachgewiesen werden.

(2) Die Anforderungen der Studiennachweise beschränken sich auf die Feststellung, ob die Studierenden zu den in den Lehrveranstaltungen behandelten Stoff Studien, Erprobungen, Versuche oder gleichwertige Tätigkeiten ausreichend betrieben haben. Die den Anforderungen entsprechenden Leistungen können durch Exkursionsberichte, Versuchsprotokolle, Praktikumsberichte, schriftliche Unterrichtsvorbereitungen oder andere gleichwertige Formen erbracht werden.

(3) Ein Teilnahmechein besteht entweder aus der Bestätigung eines Lehrenden für die Teilnahme oder der schriftlichen Erklärung des Studierenden über seine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

§ 15 Studienberatung

(1) Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studiemöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung (Abteilung 1) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Allgemeine Studienberatung sollte insbesondere

- vor Studienbeginn, insbesondere bei Zweifel über die Wahl des Studiums,
 - bei geplantem Wechsel des Studienfaches,
 - bei der Wahl der Fächerverbindungen,
 - bei Erweiterung von Fächerverbindungen
- in Anspruch genommen werden.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienberaterinnen und Studienberater. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studienganges. Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

- bei Studienbeginn,
- zu Beginn des Hauptstudiums,
- vor Wahlentscheidungen im Studiengang,
- bei Schwierigkeiten im Studium,
- vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
- bei Nichtbestehen einer Prüfung,
- bei Abbruch des Studiums.

(3) Zu Fragen der Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Hochschulen oder Bereichen, des Studiengangwechsels, der Einordnung in Fachsemester

(auch für Bafög-Anträge) sowie des Studienabbruchs berät und entscheidet die bzw. der Prüfungsbeauftragte für Lehramtsstudiengänge des Faches gegebenenfalls in Absprache mit der jeweiligen Fachvertreterin bzw. dem jeweiligen Fachvertreter.

(4) Auskünfte im Zusammenhang mit der Ersten Staatsprüfung erteilt das Landesprüfungsamt für Lehramter im Land Sachsen-Anhalt und die bzw. der Prüfungsbeauftragte für Lehramtsstudiengänge des Faches.

§ 16 Nachteilsausgleich

Macht der Prüfling für die Erbringung von Prüfungsleistungen außerhalb der ersten Staatsprüfung glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Bezüglich der Ersten Staatsprüfung wird auf die 1. LPVO verwiesen.

§ 17 Übergangsbestimmungen

Übergangsregelungen ergeben sich aus § 66a 1. LPVO.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fachbereichsrat Biologie am 25.02.2004; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 14.07.2004; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 13.06.2005.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 13. Juni 2005

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Wahlamt

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zum Senat - Mitgliedergruppe 3 - Studierende

vom 11.05.2005

In seiner Sitzung am 19.05.2005 hat der Wahlausschuss für die oben genannte Wahl folgende Wahlergebnisse für die Mitgliedergruppe 3 festgestellt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

Wahlberechtigte: 17.702

Stimmzettel

- gültig: 2.317
- ungültig: 125
- gesamt: 2.442

Wahlbeteiligung: 13,80 %

Stimmen

- gültig: 8.018

Gesamtzahl der Sitze: 4

Es fand Verhältniswahl statt.

Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Gesamtstimmen:

WV1 – 4.245	WV2 – 1.059	WV3 – 501
WV4 – 1.681	WV5 – 246	WV6 – 286

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren hat sich folgende Sitzverteilung ergeben:

WV1 – 3 Sitze	WV2 – kein Sitz	WV3 – kein Sitz
WV4 – 1 Sitz	WV5 – kein Sitz	WV6 – kein Sitz

Die gewählten Mitglieder aus WV1 und WV4 und die auf die Bewerber und Bewerberinnen der übrigen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Fakultät/Fachbereich	Stimmen
	WV1		
1	Kolander, Sabine	FB Biologie	432
2	Spielvogel, Kathrin	FB Biologie	401
3	Grau, Jan	FB Mathematik und Informatik	388

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

1	Kirchert, Christian	Juristische Fakultät	276
2	Höhne, Romy	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	226
3	Paschke, Christian	Juristische Fakultät	221
4	Zober, Tobias	FB Erziehungswissenschaften	208
5	Dening, Ole Alexander	FB Geowissenschaften	197
6	Müller, Astrid	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	189
7	Bollenbeck, Felix	FB Mathematik und Informatik	187
8	Missal, Dirk	FB Ingenieurwissenschaften	159
9	Kieschnick, Robert	FB Geowissenschaften	137
10	Friedemann, Stanley	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	130
11	Wagner, Maria	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	126
12	Hadasch, Heiko	FB Geowissenschaften	124
13	Koch, Katrin	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	122
14	Zimmermann, Sabrina	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	121
15	Zimmermann, Jenny	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	99
16	Flore, André	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	99
17	Janik, Kristin	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	90

18	Lehnhardt, Maik	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	73
19	Paschke, Stephan	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	62
20	Erling, Thomas	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	54
21	Dunkel, Martin	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	49
22	Gastel, Silko	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	42
23	Widera, Patrick	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	33
WV2			
1	Klaas, Julian	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	142
2	Behrendt, Marcus	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	133
3	Salmen, Alexander	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	117
4	Haack, Marcel	Juristische Fakultät	112
5	Havranek, Matthias	Juristische Fakultät	94
6	Schulze, Norman	Juristische Fakultät	92
7	Löffler, Christoph	Juristische Fakultät	91
8	Otto, Steven	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	87
9	Michel, Marcus	Juristische Fakultät	82
10	Strobel, Thomas	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	62
11	Geißler, Christian	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	47
WV3			
1	Gerlach, Tobias	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	266
2	Ueberschär, Helko	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	235
WV4			
1	Bin Anwaar, Umair	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	422
<i>Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:</i>			
1	Paulsen, Oliver	FB Biologie	270
2	Schwarz, Jenny	FB Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften	206
3	Nguyen-Van, Nicolas	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	200
4	Hieronymus, Ina	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	165
5	Böhm, Hans	Juristische Fakultät	149
6	Holzfurtner, Kathrin	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	95
7	Schmidt, Katharina	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	88
8	Radestock, Antje	FB Sprach- und Literaturwissenschaften	86
WV5			
1	Hellmund, Roland	FB Biochemie/Biotechnologie	246
WV6			
1	Abdulkarim, Mohammed	Studienkolleg	286

Halle (Saale), 23. Mai 2005

Dr. Martin Hecht
Kanzler

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahlen zu den Fakultäts- und Fachbereichsräten - Mitgliedergruppe 3 - Studierende

vom 11.05.2005

In seiner Sitzung am 19.05.2005 hat der Wahlausschuss für die oben genannte Wahl folgende Wahlergebnisse für die Mitgliedergruppe 3 festgestellt. Bei Stimmengleichheit entschied das Los.

1. Theologische Fakultät		4 Havranek, Matthias	46
<i>Wahlberechtigte:</i>	167	<i>Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:</i>	
<i>Stimmzettel</i>		Nr. Name, Vorname	Stimmen
• gültig:	68	1 Haack, Marcel	43
• ungültig:	2	2 Michel, Marcus	35
• gesamt:	70	3 Lemke, Alexandra	10
<i>Wahlbeteiligung:</i>	41,92 %	4 Bauer, Stefan	7
<i>Stimmen</i>		5 Wallner, Odilo	4
• gültig:	112	6 Kroke, Susann	4
<i>Gesamtzahl der Sitze:</i>	2	7 Hänel, Dorothea	3
Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.		8 Much, Sebastian	3
Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:		9 Recknagel, Stefanie	2
Nr. Name, Vorname	Stimmen	10 Hartmann, Christin	2
1 Süselbeck, Sarah Indra	57	11 Busse, Ruslan	2
2 Müller, Matthias	48	12 Kreutzer, Roy	2
<i>Stellvertreter und Stellvertreterin in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:</i>		13 Biernacki, Alexander	2
Nr. Name, Vorname	Stimmen	14 Hennig, Jan	1
1 Ente, Eva	3	15 Wilcke, Karolin	1
2 Guth, Christian	1	16 Kirchert, Christian	1
3 Radecker, Reinhard	1	17 Gorisch, Ivo	1
4 Werther, Georg	1	18 Walter, Timo Michael	1
5 Kalejs, Moritz	1	19 Winkler, Steve	1
2. Juristische Fakultät		20 Porstendörfer, Jörn	1
<i>Wahlberechtigte:</i>	1.268	21 Willems, Alexander	1
<i>Stimmzettel</i>		22 Fischer, Henning	1
• gültig:	134	23 Franck, Gunnar	1
• ungültig:	21	24 Wornien, Sebastian	1
• gesamt:	155	25 Ruzik, Andy	1
<i>Wahlbeteiligung:</i>	12,22 %	26 Klocke, Daniel	1
<i>Stimmen</i>		27 Numrich, Alexander	1
• gültig:	375	3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
<i>Gesamtzahl der Sitze:</i>	4	<i>Wahlberechtigte:</i>	2.466
Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.		<i>Stimmzettel</i>	
Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:		• gültig:	215
Nr. Name, Vorname	Stimmen	• ungültig:	1
1 Gerth, Julia	72	• gesamt:	216
2 Schulze, Norman	66	<i>Wahlbeteiligung:</i>	8,76 %
3 Löffler, Christoph	58	<i>Stimmen</i>	
		• gültig:	582
		<i>Gesamtzahl der Sitze:</i>	4
		Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.	

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten
Stimmenzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Ueberschär, Helko	158
2	Gerlach, Tobias	130
3	Behrendt, Marcus	78
4	Otto, Steven	63

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge
der erreichten Stimmenzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Sänger, Doreen Heike	48
2	Salmen, Alexander	37
3	Strobel, Thomas	34
4	Ruhe, Hermann	3
5	Duda, Henrik	3
6	Worms, Mathias	2
7	Schmidt, Ronny	2
8	Häsner, Janine	2
9	Neimög, Katharina	2
10	Keilberg, Cornelius	2
11	Boost, Christian	2
12	Böttger, Jan	1
13	Schwinghammer, Rasmus	1
14	Lehnhardt, Maik	1
15	Keßler, Andreas	1
16	Brzank, Eric	1
17	Nobbe, Felizia	1
18	Watzke, Volker	1
19	Kirschstein, Thomas	1
20	Heckler, Felix	1
21	Köbbel, Sandra	1
22	Vieweg, Steven	1
23	Barczewski, Susanne	1
24	Micheal, Stephan	1
25	Berek, Mirco	1
26	Sturm, Holger	1
27	Sondermann, Steve	1

4. Medizinische Fakultät

Wahlberechtigte: 1.732

Stimmzettel

- gültig: 275
- ungültig: 2
- gesamt: 277

Wahlbeteiligung: 15,99 %

Stimmen

- gültig: 514

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen
Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten
Stimmenzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
-----	---------------	---------

1	Abendroth, Jens	185
2	Hillebrand, Christoph	167
3	Bolz, Julia	50
4	Pollak, Rita	47

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge
der erreichten Stimmenzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Benesch, Manuel	11
2	Brütting, Michael	10
3	Simmermacher, Sebastian	5
4	Selle, Juliane	5
5	Lehmann, Marie	4
6	Mariaca, Ariel Fernando	3
7	Wohlfahrt, Anja	2
8	Löhr, Dorothea	2
9	Brand, Olaf	2
10	Gebauer, Frank	2
11	Hofmann, Michael	2
12	El Akel, Amr	2
13	Baumgartner, Martin	2
14	Nutz, Andrea	1
15	Heinzelmann, Christian	1
16	Hoffmann, Swenja	1
17	Puttkammer, Maria	1
18	Mohs, Tobias	1
19	Weimer, Jan-Philipp	1
20	Horn, Katharina	1
21	Beutner, Katrin	1
22	Alpermann, Beate	1
23	Kuchta, Martin	1
24	Schröder, Jochen	1
25	Bergmann, Stephan	1
26	Müller, Gunnar	1

5. Landwirtschaftliche Fakultät

Wahlberechtigte: 796

Stimmzettel

- gültig: 156
- ungültig: 0
- gesamt: 156

Wahlbeteiligung: 19,60 %

Stimmen

- gültig: 471

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen
Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten
Stimmenzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Müller, Julia	92
2	Heukamp, Hermann	87
3	Petzold, Uwe	83
4	Fröhlich, Markus	75

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Apfel, Christina	46
2	Haberkorn, Juliane	40
3	Blöttner, Stefan	15
4	Lutter, Daniel	12
5	Schmied, Harald	3
6	Schmidt, Johannes	3
7	Wolf, Elisa	2
8	Unger, Erik	2
9	Winter, Ingo	2
10	Lange, Christoph	1
11	Rebhahn, Marco	1
12	Schwarz, Marian	1
13	Regnet, Christian	1
14	Achtert, Stefanie	1
15	Thien, Friedrich	1
16	Müller, Christian	1
17	Rendel, Thomas	1
18	Müller, Peter	1

6. Fachbereich Erziehungswissenschaften

Wahlberechtigte: 1.290

Stimmzettel

- gültig: 102
- ungültig: 0
- gesamt: 102

Wahlbeteiligung: 7,91 %

Stimmen

- gültig: 178

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Werner, Silke	87
2	Friedrich, Peter	74
3	Siemionek, Peter	2
4	Demuth, Jasmin	2

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Zober, Tobias	2
2	Mahnert, Judith	2
3	Tornow, Franziska	1
4	Karst, Andrej	1
5	Wehner, Franziska	1
6	Wettengel, Clemens	1
7	Scherer, Caroline	1
8	Rintelmann, Yvonne	1
9	Siebholz, Susanne	1

10	Müller, Mathias	1
11	Glathe, Benjamin	1

7. Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften

Wahlberechtigte: 1.979

Stimmzettel

- gültig: 179
- ungültig: 13
- gesamt: 192

Wahlbeteiligung: 9,70 %

Stimmen

- gültig: 446

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Heck, Dominik	113
2	Wioland, Jan	101
3	Langwald, Sebastian	93
4	Klaas, Julian	53

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Achilles, Daniela	15
2	Voigt, Axel	12
3	Lehmann, Alexander	11
4	Pawelke, Thomas	6
5	Schlegelmilch, Marcus	5
6	Friedmann, Stanley	5
7	Dunkel, Martin	4
8	Paschke, Stephan	4
9	Widera, Patrik	2
10	Haring, Heiko	2
11	Knapp, Stephan	1
12	Hoffmann, Andreas	1
13	Dexbach, Alexander	1
14	Steffen, Mirko	1
15	Perlich, Jana	1
16	Lorenz, Daniel	1
17	Klatt, Robert	1
18	Ruppelt, Frank	1
19	Gastel, Silko	1
20	Bentler, Robert	1
21	Bergmann, Tobias	1
22	Müller, Tobias	1
23	Selder, Karoline	1
24	Wawro, Fabian	1
25	Weinert, Christian	1
26	Zimmermann, Sabrina	1
27	Janik, Kristin	1
28	Stephan, Andrej	1

29	Nagel, Erik	1
30	Richter, Babette	1

8. Fachbereich Kunst-, Orient- und Altertumswissenschaften

Wahlberechtigte: 717

Stimmzettel

- gültig: 28
- ungültig: 1
- gesamt: 29

Wahlbeteiligung: 4,04 %

Stimmen

- gültig: 62

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Nerenz, Christoph	25
2	Hirschnitz, Kathleen	24
3	Arnold, Kerstin	2
4	Schreiner, Carsten	2

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Welz, Marie-Luise	2
2	Malo, Jakob	1
3	Eckhardt, Johannes	1
4	Gypta, Naving	1
5	Domenick, Nadja	1
6	Unkroth, Elisa	1
7	Lehmann, Katja	1
8	Herrmann, Ingo	1

9. Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften

Wahlberechtigte: 1.807

Stimmzettel

- gültig: 181
- ungültig: 2
- gesamt: 183

Wahlbeteiligung: 10,13 %

Stimmen

- gültig: 447

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Schulze, Christin	113
2	Rebling, Johanna	106
3	Berger, Tobias	102
4	Rühdanz, Jörn	100

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Kratzsch, Johannes	4
2	Döbber, Ilja	3
3	Niere, Inga	2
4	Fricke, Stefan	2
5	Kauka, Alexander	2
6	Koch, Katrin	2
7	Schön, Theresa	2
8	Sommer, Steffen	1
9	Langner, Jonas	1
10	Hartwig, David	1
11	Elster, Anita	1
12	Springstein, Eric	1
13	Kretzschmer, Lars	1
14	Ziegenhorn, Thomas	1
15	Richter, Dennis	1
16	Steffen, Bianca	1

10. Fachbereich Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft

Wahlberechtigte: 495

Stimmzettel

- gültig: 156
- ungültig: 2
- gesamt: 158

Wahlbeteiligung: 31,92 %

Stimmen

- gültig: 172

Gesamtzahl der Sitze: 2

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Richter, Thomas	118
2	Eckenfels, Fabian	40

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Benkert, Norman	3
2	Dietzel, Claudius	2
3	Meyer, Manuel	2
4	Neuburger, Christiane	1
5	Grahle, Katharina	1
6	Buchstein, Frank	1
7	Seissler, Lilian	1
8	Braun, Judith	1
9	Busse, Christine	1
10	Markowitz, Franziska	1

11. Fachbereich Biochemie/Biotechnologie

Wahlberechtigte: 409

<i>Stimmzettel</i>	
• gültig:	134
• ungültig:	2
• gesamt:	136
<i>Wahlbeteiligung:</i>	33,25 %

<i>Stimmen</i>	
• gültig:	205
<i>Gesamtzahl der Sitze:</i>	2

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Weichert, Annett	109
2	Bernstein, Claudia	85

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Treblow, Dennis	3
2	Pippel, Anja	2
3	Köhn, Marcel	1
4	Morbitzer, Robert	1
5	Simon, Andreas	1
6	Langanki, Michael	1
7	Liebal, Ulf	1
8	Pinske, Constanze	1

12. Fachbereich Biologie

<i>Wahlberechtigte:</i>	795
<i>Stimmzettel</i>	
• gültig:	101
• ungültig:	2
• gesamt:	103
<i>Wahlbeteiligung:</i>	12,96 %

<i>Stimmen</i>	
• gültig:	251
<i>Gesamtzahl der Sitze:</i>	4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Faber, Franziska	68
2	Melzer, Eric	63
3	Stolle, Eckart	53
4	Erlor, Silvio	48

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Fischer, Marco	5
2	Putze, Gregor	4
3	Krauß, Kay	3
4	Villmow, Marten	2

5	Beer, Thomas	2
6	Krehl, Susanne	1
7	Scholze, Heidi	1
8	Ehnert, Stefan	1

13. Fachbereich Chemie

<i>Wahlberechtigte:</i>	384
-------------------------	-----

<i>Stimmzettel</i>	
• gültig:	45
• ungültig:	3
• gesamt:	48

<i>Wahlbeteiligung:</i>	12,50 %
-------------------------	---------

<i>Stimmen</i>	
• gültig:	91
<i>Gesamtzahl der Sitze:</i>	4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	König, Anja	24
2	Reuter, Marcel	18
3	Kaiser, Stefan	11
4	Ilse, Maren	9

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Bette, Martin	5
2	Hörnke, Maria	4
3	Zenkner, Mandy	3
4	Bodi, Dorina	2
5	Degenhardt, David	1
6	Kirmse, Niels	1
7	Geese, Karina	1
8	Lechner, Bob-Dan	1
9	Fuchs, Patrizia	1
10	Liebau, Ulrik	1
11	Scheidung, Ina	1
12	Marloth, Isabel	1
13	Böhme, Alexandra	1
14	Neid, Katja	1
15	Diener, Mary	1
16	Wippermann, Helga	1
17	Röhlig, Christian	1
18	Lehnert, Nicole	1
19	Kaiser, Simone	1

14. Fachbereich Geowissenschaften

<i>Wahlberechtigte:</i>	771
-------------------------	-----

<i>Stimmzettel</i>	
• gültig:	99
• ungültig:	2
• gesamt:	101

Wahlbeteiligung: 13,10 %

Stimmen

• gültig: 166

Gesamtzahl der Sitze: 2

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Plietz, Maren	55
2	Bückner, Constanze	52

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Gast, Sascha	52
2	Leimer, Kristin	3
3	Schnapperelle, Stephan	1
4	Eichler, Susann	1
5	Hlawatsch, Kerstin	1
6	Wegerer, Michael	1

15. Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Wahlberechtigte: 536

Stimmzettel

• gültig: 46

• ungültig: 0

• gesamt: 46

Wahlbeteiligung: 8,58 %

Stimmen

• gültig: 134

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Mann, Sabrina	38
2	Sieblist, Christian	33
3	Bertram, Steve	30
4	Zimmermann, Uwe	30

Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Kunde, Florian	2
2	Knothe, Jonas	1

16. Fachbereich Mathematik und Informatik

Wahlberechtigte: 587

Stimmzettel

• gültig: 142

• ungültig: 0

• gesamt: 142

Wahlbeteiligung: 24,19 %

Stimmen

• gültig: 363

Gesamtzahl der Sitze: 4

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Figura, Christian	117
2	Thurmann, Guido	92
3	Willing, David	67
4	Szott, Sascha	59

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Winkert, Patrick	4
2	Mauritz, Julia	2
3	Both, Andreas	2
4	Klauke, Jörn	2
5	Hoffmann, Roberto	1
6	Haldemann, Berit	1
7	Schäfer, Matthias	1
8	Heichler, Jan	1
9	Bongart, Sylvia	1
10	Ast, Volker	1
11	Lehmann, Felix	1
12	Zeidler, Sebastian	1
13	Dräger, Andreas	1
14	Ernst, Christian	1
15	Andreä, Alexander	1
16	Sperlich, Stefan	1
17	Gohr, André	1
18	Langhammer, Tim	1
19	Obermeier, Tobias	1
20	Ritsche, Sven	1
21	Jess, Martin	1
22	Schmatloch, Kristin	1

17. Fachbereich Pharmazie

Wahlberechtigte: 607

Stimmzettel

• gültig: 124

• ungültig: 1

• gesamt: 125

Wahlbeteiligung: 20,59 %

Stimmen

• gültig: 236

Gesamtzahl der Sitze: 2

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmennzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Zörner, Alexander	83

2	Oidtmann, Johannes	74
Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:		
Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Stieler, Nicole	47
2	Hahn, Martin G.	28
3	Sommer, Robert	1
4	Mattes, Polina	1
5	Heinke, Ramona	1
6	Braun, Christian	1

18. Fachbereich Physik

Wahlberechtigte:	224
Stimmzettel	
• gültig:	54
• ungültig:	19
• gesamt:	73
Wahlbeteiligung:	32,59 %
Stimmen	
• gültig:	82
Gesamtzahl der Sitze:	2

Die Wahl fand ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen statt.

Gewählte Mitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Börner, Richard	38
2	Krille, Arnold	26

Stellvertreter und Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Hinsche, Nicki	4
2	Klein, Matthias	3
3	Breithaupt, Mathies	3
4	Strauch, Michael	2
5	Berthold, Malte	2
6	Linzmaier, Diana	1
7	Heiliger, Christian	1
8	Seidel, Henning	1
9	Hahn, Johannes	1

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl des Gesamtpersonalrates an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 29.04.2005

a) Gruppe der Beamten

Es fand Personenwahl statt, und es war ein Mitglied in den Gesamtpersonalrat zu wählen.

Zahl der Wahlberechtigten:	178
abgegebene Stimmzettel:	42
gültige Stimmzettel:	41
ungültige Stimmzettel:	1
Wahlbeteiligung:	23,60 %

Gewähltes Mitglied: erreichte Stimmenzahl:

Dr. Frosch, Werner, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter	41
Ersatzmitglieder:	keine

b) Gruppe der Angestellten

Es fand Verhältniswahl statt, und es waren 11 Mitglieder in den Gesamtpersonalrat zu wählen.

Zahl der Wahlberechtigten:	5.525
abgegebene Stimmzettel:	1.705
gültige Stimmzettel:	1.660
ungültige Stimmzettel:	45
Wahlbeteiligung:	30,90 %

Die Sitzverteilung auf die einzelnen Listen erfolgte nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Die danach errechnete Sitzverteilung lautet:

Vorschlagsliste 1 Kennwort: Unabhängige Liste

erreichte Stimmzahl:	457
Sitze:	3

Gewählte Mitglieder:

- Schabel, Maja,
Mitarbeiterin, Zentraler Pflegedienst, Angestellte
- Koehn, Christoph,
Präparator, Angestellter
- Reichert, Claudia,
Kauffrau für Bürokommunikation, Angestellte

Ersatzmitglieder:

- Stricker, Peter,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter
- Thurm, Jörg,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter
- Mettin, Annette,
Diplombibliothekarin, Angestellte

Vorschlagsliste 4 Kennwort: GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

erreichte Stimmzahl:	561
Sitze:	4

Gewählte Mitglieder:

1. Dr. Franke, Ursula,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Angestellte
2. Dr. Bauer, Knut,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter
3. Gusowski, Wolf,
Sicherheitsingenieur, Angestellter
4. Dr. Anton, Werner,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter

Ersatzmitglieder:

1. Weller, Silvia,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Angestellte
2. Scheibe, Anne-Kathrin,
Berufsfachschullehrerin, Angestellte
3. Winkel, Petra,
Lehrkraft, Angestellte
4. Dr. Bruder, Jürgen,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter
5. Dr. Tannenber, Hartmut,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter
6. Dr. Lücke, Monika,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Angestellte
7. Hermann, Silvana,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Angestellte

4. Neumann, Katrin,
Medizinisch-technische Assistentin, Angestellte
5. Seidel, Wolfgang,
Messebeauftragter, Angestellter
6. Brückner, Michael,
Krankenpfleger, Angestellter
7. Dr. Herter, Rainer,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter
8. Herfurth, Simone,
Krankenschwester, Angestellte
9. Lerche, Jörg,
Haustechniker, Arbeiter
10. John, Ulrike,
Krankenschwester, Angestellte
11. Müller, Gabriele,
Schriftsetzerin, Arbeiterin
12. Koch, Hannelore,
Telefonistin, Angestellte
13. Skirl, Renate,
Laborantin, Angestellte
14. Dr. Rensch, Burkhard,
Leiter Umweltschutz, Angestellter
15. Dr. Schäfer, Renate,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Angestellte

Vorschlagsliste 5
Kennwort: ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

erreichte Stimmenzahl: 642

Sitze: 4

Gewählte Mitglieder:

1. Schulter, Brigitte,
Laborantin, Angestellte
2. Vetter, Elke,
Medizinisch-technische Assistentin, Angestellte
3. Dr. Sommer, Rolf,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter
4. Bachner, Axel,
wissenschaftlich-technischer Mitarbeiter, Angestellter

Ersatzmitglieder:

1. Uhlig, Heinz-Günter,
Sterilisationsassistent, Angestellter
2. Dr. Kaltenborn, Georg,
PD, Angestellter
3. Kyritz, Juliane,
Bibliotheksassistentin, Angestellte

c) Gruppe der Arbeiter

Es fand Personenwahl statt, und es war ein Mitglied in den Gesamtpersonalrat zu wählen.

Zahl der Wahlberechtigten: 420

abgegebene Stimmzettel: 172

gültige Stimmzettel: 166

ungültige Stimmzettel: 6

Wahlbeteiligung: 41,0 %

Gewähltes Mitglied: erreichte Stimmenzahl:

Heimlich, Holger,
Maler, Arbeiter 102

Ersatzmitglieder:

1. Remeth, Jens-Peter,
Feinmechaniker, Arbeiter 38

2. Dr. Langer, Wolfgang, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Angestellter 26

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl des Personalrates der Hauptdienststelle an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 28.04.2005

a) Gruppe der Beamten

Es fand Personenwahl statt, und es war ein Mitglied in den Personalrat Hauptdienststelle zu wählen.

Zahl der Wahlberechtigten:	142
abgegebene Stimmzettel:	38
gültige Stimmzettel:	37
ungültige Stimmzettel:	1
Wahlbeteiligung:	26,76 %

Gewähltes Mitglied: erreichte
Stimmenzahl:

Dede, Carsten 27

Ersatzmitglied:

Jesko, Jutta 10

b) Gruppe der Angestellten

Es fand Verhältniswahl statt, und es waren 11 Mitglieder in den Personalrat Hauptdienststelle zu wählen.

Zahl der Wahlberechtigten:	2.286
abgegebene Stimmzettel:	636
gültige Stimmzettel:	630
ungültige Stimmzettel:	6
Wahlbeteiligung:	27,82 %

Die Sitzverteilung auf die einzelnen Listen erfolgte nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Die danach errechnete Sitzverteilung lautet:

Vorschlagsliste 1 Kennwort: Unabhängige Liste

erreichte Stimmenzahl: 146
Sitze: 2

Gewählte Mitglieder:

1. Mettin, Anette,
Diplombibliothekarin, ULB
2. Götze, Gerd,
Referatsleiter, Zentrale Universitätsverwaltung –
Abteilung 5

Ersatzmitglieder:

1. Dr. Eckert, Hellmut,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich
Sprach- und Literaturwissenschaften
2. Ollendorf, Karin,
Forschungsingenieurin, Fachbereich Chemie
3. Giebler, Peter,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Landwirtschaftliche
Fakultät

4. Stricker, Peter,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Studienkolleg
5. Drosdziok, Margitta,
Sekretärin, Fachbereich Sprach- und Literaturwis-
senschaften
6. Thurm, Jörg,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Studienkolleg
7. Dr. Partzsch, Monika,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich Bio-
logie

Vorschlagsliste 4 Kennwort: GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

erreichte Stimmenzahl: 312
Sitze: 6

Gewählte Mitglieder:

1. Dr. Federle, Renate,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich
Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft
2. Marquardt, Bertolt,
Ingenieur für Lehre und Forschung, Fachbereich
Physik
3. Hermann, Silvina,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich Bio-
logie
4. Stude, Ingrid,
Lehrkraft, Sprachenzentrum
5. Dr. Bauer, Knut,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich Erzie-
hungswissenschaften
6. Dr. Fiedler, Lothar,
wissenschaftlicher Oberassistent, Fachbereich
Ingenieurwissenschaften

Ersatzmitglieder:

1. Dr. Bruder, Jürgen,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich
Mathematik und Informatik
2. Lohse, Petra,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich
Ingenieurwissenschaften
3. Dr. Scheer, Monika,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich
Erziehungswissenschaften
4. Angelus, Armin,
Systemadministrator, ULB
5. Winkel, Petra,
Lehrkraft, Studienkolleg
6. Dr. Peter, Hartmut Rüdiger,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich
Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften

7. Weller, Silvia,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich
Erziehungswissenschaften
8. Dr. Klier, Gerhard,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich Inge-
nieurwissenschaften
9. Dierichen Elke, V
erwaltungsangestellte, Zentrale Universitätsver-
waltung
10. Renner, Edith,
Lehrkraft, Sportzentrum

Vorschlagsliste 5
Kennwort: ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

erreichte Stimmenzahl: 172

Sitze: 3

Gewählte Mitglieder:

1. Dr. Herter, Rainer,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich
Mathematik und Informatik
2. Schulter, Brigitte,
Laborleiterin, Landwirtschaftliche Fakultät
3. Friedrich, Anja,
Bibliotheksassistentin, ULB

Ersatzmitglieder:

1. Dr. Sommer, Rolf,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich
Mathematik und Informatik
2. Schmidt, Manuela,
Sekretärin, Fachbereich Pharmazie
3. Seidel, Wolfgang,
Messebeauftragter, Zentrale Universitätsverwal-
tung – Abteilung 6
4. Dr. Schäfer, Renate,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich
Chemie

5. Skirl, Renate,
Laborantin, Fachbereich Chemie
6. Bachner, Axel,
wissenschaftlich-technischer Mitarbeiter, Land-
wirtschaftliche Fakultät
7. Dr. Rensch, Burkhard,
Leiter Umweltschutz, Stab Arbeits- und Umwelt-
schutz
8. Dr. Peters, Klaus,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich Che-
mie
9. Dr. Frosch, Werner,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Landwirtschaftliche
Fakultät
10. Kyritz, Juliane,
Bibliotheksmitarbeiterin, ULB
11. Dr. Langer, Wolfgang,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich
Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften

c) Gruppe der Arbeiter

Es fand Personenwahl statt, und es war ein Mitglied in
den Personalrat Hauptdienststelle zu wählen.

Zahl der Wahlberechtigten:	155
abgegebene Stimmzettel:	51
gültige Stimmzettel:	50
ungültige Stimmzettel:	1
Wahlbeteiligung:	32,90 %

Gewähltes Mitglied:	erreichte Stimmenzahl:
Pietrowsky, Ulrike	29

Ersatzmitglieder:	
1. Lerche, Jörg	12
2. Müller, Gabriele	9

Herausgeber:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
– Der Kanzler –

Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)

Postanschrift: 06099 Halle (Saale)

Tel.: 0345 55-21010/11/12

Fax: 0345 55-27076

E-Mail: kanzler@uni-halle.de

Kontakt:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Gremiengeschäftsstelle, Frau Rehschuh

Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)

Postanschrift: 06099 Halle (Saale)

Tel.: 0345 55-21002

Fax: 0345 55-27075

E-Mail: rehschuh@rektorat.uni-halle.de

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (BekO § 1).

Internet: <http://www.verwaltung.uni-halle.de/KANZLER/ZGST/abl.htm>